

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 87. Montag den 31. October 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Horb.

Horb. (Siecbrief.) Der aus dem Militär ausgestoßene und wegen zweiter Desertion, Haus-Diebstahl, Veruntreuung, Fälschung u. zu 8jähriger Strafszeit verurtheilte Ferdinand Wolf von Luzenhard, hat sich am 25ten dieses Morgens, vom Arbeits Platz beim Krankenhaus in Stuttgart, heimlich entfernt. Man stellt hiermit das Ansuchen, und den Orts-Polizei-Behörden des diesseitigen Oberamts wird der Auftrag ertheilt, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betreungsfalle hieher einzuliefern.

Den 29. Octbr. 1825.

Königl. Oberamt.

### Signalment.

Wolf ist 28 Jahre alt, katholisch, von Profession ein Uhrenmacher, 5' 7" 8" groß, mittlerer Statur, runder Gesichtsforn, bleicher Farbe, hat braune Haare, lange Brauen, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, halboolle Wangen, braunen Barth, gute Zähne, spiziges Kinn und gerade Beine.

Derselbe ist mit den gewöhnlichen Sträf- lings-Kleidern, halb grau und halb schwarz, nebst Schuh und Spandauer-Eisen, einer eigenen rothen Weste mit weißem Boden, und grau tuchener Kappe bekleidet, ent- wichen.

## Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schulden Liquidationen.) In nachstehenden drei Gannisachen haben die Schulden Liquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg und Nachlaß Vergleich- en, an folgenden Tagen Statt:

- 1) in der — von Jung Jakob Adhm, Tuchmacher zu Nagold, Freitag den 18. November,
- 2) in der — von Jakob Bernhardt Dengler, Stadtrath zu Wildberg, Samstag den 19. November und
- 3) in der — von Wilhelm Gottlieb Luz, Engelwirth zu Stadt Altenstaig, Samstag den 26. Novbr. d. J.

Diese Verhandlungen beginnen jedes- malen Morgens 8 Uhr in den Rathhäusern der Wohnorte von den Gemeinshuldnern.

Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person noch durch Bevollmächtigte erschei- nen, oder wegen ihrer Forderungen nebst den damit verbundenen Vorzugsrechten keine schriftliche Reccesse auf die bestimmten Termi- ne einreichen, werden durch die jedesmalen am Schluß der Verhandlung auszusprechen- den Präclusiv-Bescheide von den Gannimas- sen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinshuldner auf- gefordert, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Wenn es die Umstände zu- lassen, wird mit dem Ausspruch des Prä- clusiv-Bescheids auch die Eröffnung des



Prorokats Erkenntnisses und Verweisung.  
Projectis verbunden werden.

Den 19. Octbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.  
Hoffacker.

**Cameralamt Sindelfingen.**

Sindelfingen. (Frucht Verkauf.)  
Von diesseitigen Kästen ist ein Quantum  
Dinkel vom Jahr 1824 zum Verkauf be-  
stimmt; wozu die Liebhaber einladet und  
gute Qualität zusichert

Den 27. Octbr. 1825.

R. Cameralamt  
Sindelfingen.

Gomaringen. (Gläubiger Vorla-  
bung.) Die Gläubiger des — kürzlich zu  
Weilheim, Tübinger Oberamts, verstorbes  
nen Sebastian Trautmann von Hinterweis-  
ler, hiesigen Filials, welche ihre Forderun-  
gen bei der Inventur seiner Verlassenschaft  
nicht angegeben haben, werden hiedurch auf-  
gefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato  
der unterzeichneten Amtsstelle um so gewisser  
und beweislich anzuzeigen, als nachher die  
Trautmännische Verlassenschaft an die Te-  
staments-Erben vertheilt werden wird.

Den 12. Octbr. 1825.

Schultheißenamt.

Rottenburg. (Kost- und Brod-  
Lieferungs-Afford.) Die Lieferung der  
Kost und des Brodes für die diesseitigen  
Polizeihaus-Gefangenen auf das nächste  
halbe Jahr, vom 1. Januar bis 1. Juli  
1826, wird

Donnerstag den 17. November

Morgens 9 Uhr

in öffentlichen Abstreich gebracht werden,  
wozu man die Liebhaber hiemit einladet.  
Jeder, der zum Abstreich zugelassen wer-  
den will, muß sich mit einem gemeinde-  
rätlichen Zeugniß ausweisen, daß er un-  
bescholtenen Rufes ist, und daß er so viel  
Vermögen besitzt, um eine Caution von  
500 fl. stellen zu können.

Den 27. Octbr. 1825.

Ober-Inspection  
des R. Polizeihauses.

Horb. (Büchsenmacher-Handwerks-  
zeug feil.) Aus der Verlassenschaft des ver-  
storbenen Büchsenmachers Duffner dahier, ist  
ein Büchsenmacher-Handwerkzeug zu ver-  
kaufen, welcher täglich eingesehen werden  
kann.

Den 19. October 1825.

Waisengericht daselbst.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Tübingen. (Logis und Sopha zu  
vermieten; Knochenmehl und Lampen-  
Del zu haben.) Bei Unterzeichnetem sind im  
Neckarbad 2 neu erbaute Stuben, Stuben-  
kammern und Küche sogleich oder bis Mar-  
tini für Studierende oder eine Familie, so  
wie auch drei Sopha zu vermieten. Noch  
ist bei demselben ganz frisches Knochenmehl,  
100 Pfund zu 2 fl., ferner gereinigtes Lam-  
pen- Del zu haben.

Forstbauer,  
Saisensieder.

Tübingen. (Sopha und Flügel zu  
vermieten.) Wer ein Sopha und einen  
Flügel zu mieten, oder letztern zu kaufen  
wünscht, beliebe sich bei Schneider Schleich  
zu melden.

Feldorf. (Del und Hopfen feil.)  
Der Unterzeichnete hat etliche und 20 Etr.  
Reiß-Del, rein abgezogen; dann 2½ Etr.  
gut conditionirten Hopfen, böhmischer Ab-  
kunft, feil.

Den 25. October 1825.

Guts-Besitzer  
Broem.

**Anekdoten und Erzählungen.**

**E r z ä h l u n g.**

Der Graf Maffei und sein Vetter  
Borghetti in Venedig hatten viele Jahre  
mit einander in vertrauter Freundschaft  
gelebt, als sich folgende merkwürdige Be-  
gebenheit mit ihnen zutrug. Sie kamen  
eines Abends zufälliger Weise in einem  
Spielhause zusammen; Borghetti spielte  
selten, sein Vetter aber war ein leiden-  
schaftlicher Spieler. Der letztere spielte  
diesen ganzen Abend unglücklich; Borghetti

Handwerks-  
enschaft des ver-  
uffner dahier, ist  
erkzeug zu ver-  
gesehen werden  
richt daselbst.

enstände.  
und Sopha zu  
nd Lampen; Del  
hnetem sind im  
tuben, Stuben-  
oder bis Mar-  
eine Familie, so  
miethen. Noch  
s Knochenmehl,  
gereinigtes Lams

Forssbauer,  
Saifensieder.  
und Flügel zu  
pha und einen  
ztern zu kaufen  
hneider Schleich  
Hopfen feil.)  
he und 20 Str.  
; dann 2½ Str.  
böhmischer Ab-

Guts-Besitzer  
Broem.

hlungen.

n g.  
nd sein Vetter  
ten viele Jahre  
e Freundschaft  
erkwürdige Be-  
Sie kamen  
eife in einem  
ghetti spielte  
ar ein leiden-  
lehtere spielte  
lich; Bor g-

hetti, der bloß zusah, suchte ihn mehr-  
mals vom Spieltische wegzuziehen, aber  
vergebens. Zuletzt wurde Maffei über  
sein Unglück und die Unterbrechungen sei-  
nes Vettters aufgebracht. Borghetti  
betrug sich sehr ruhig, aber dieses machte  
keinen Eindruck auf Maffei. Beide ver-  
ließen das Haus zusammen, und am fol-  
genden Morgen fand man den Grafen  
Borghetti in einem Nebengäßchen, wel-  
ches nach seiner Wohnung führte, er-  
mordet. Die Leiche wurde durch einen  
Hund entdeckt, der den Grafen stets be-  
gleitete; das treue Thier kam verwundet  
und blutend nach dem Hause seines Herrn,  
und zog durch sein klägliches Geschrei die  
Bedienten nach der Stelle hin, wo der  
Leichnam des Grafen lag; dieser war  
noch warm und blutend, aber das Leben  
war entflohen.

Die Anverwandten des unglücklichen  
Grafen gaben sich sogleich alle mögliche  
Mühe, den Mörder zu entdecken. Sein  
Vetter Maffei, dessen Schmerz gränzen-  
los war, zeigte den größten Eifer in der  
Ausforschung des Mordelnders, als er,  
zum Erstaunen von ganz Venedig, selbst  
verhaftet und in's Gefängniß geworfen  
wurde, weil man ihm dieß Verbrechen  
zur Last legte. So sehr die Italiener  
auch an Mord gewöhnt sind, so kam ih-  
nen doch diese Beschuldigung ungläublich  
vor; die beiden Vetter waren von Jugend  
auf Freunde gewesen; nie, auch nicht ein  
einziges Mal, hatten sie sich entzweit,  
und es schien kaum möglich zu seyn,  
daß eine so tödtliche Rache wegen einer  
eingebildeten Beleidigung Wurzel gefaßt  
haben sollte.

Der Graf wurde verhört; er behauptete  
seine Unschuld. „Elender! rief der Rich-  
ter, sehen Sie hier einen Beweis Ihrer  
Schuld und zeigte ihm ein Juwelenkästchen.  
Wie kamen Sie zu diesem?“ Maffei  
veränderte sein Gesicht. „Auf keine ehr-  
lose Art, erwiederte er, ich erhielt es von  
meinem Vetter.“ — „Wie? Sie wagen

es, zu sagen, Ihr Vetter habe Ihnen die  
Juwelen gegeben, die er für seine Braut  
bestimmt hatte?“

Maffei. Ich behaupte nicht, daß er  
sie mir gegeben habe, aber sie wurden mir  
zu einem besondern Zwecke, und nur auf  
einige Zeit geliehen. Als ich verhaftet  
wurde, stand ich wegen Verkauf meines  
Guts in Unterhandlung, um die Juwelen  
wieder einzulösen, und sie der Signora  
Pianka zu übergeben, für die sie, wie  
ich wußte, bestimmt waren.

Der Richter. Warum sagten Sie  
nicht, als die Ermordung Ihres Vettters  
entdeckt wurde, daß Sie im Besitz dieser  
Juwelen seyen?

Maffei. In diesem Augenblicke  
dachte ich nicht daran, und als dieß ge-  
schah, wünschte ich sie wieder zu bekom-  
men, ehe ich erklärte, daß sie sich in  
meinen Händen befänden.

„Elende Ausflüchte! rief der Richter  
voll Unwillen, bringt ihn auf die Folter.“  
Dieß geschah, aber der Graf ertrug stand-  
haft alle Schmerzen. Er beharrte selbst  
unter den schmerzlichsten Qualen bei der  
Bethauerung seiner Unschuld. Als endlich  
der dabei befindliche Wundarzt erklärte,  
daß die Natur nicht mehr ertragen könne,  
nahm man ihn von der Folter herab,  
und forderte ihn nochmals zum Geständniß  
auf, sonst werde er noch ärger gemartert  
werden. „Ich habe nichts einzugesehen,  
erwiederte er ruhig, ich bin unschuldig:  
der Himmel ist mein Zeuge.“ Man  
schaffte ihn weg, und gab ihm einige  
Tage Ruhe, bis er hinlängliche Kräfte  
gesammelt hatte, um ihn wieder auf die  
Folter zu legen. Man stellte ihm einen  
Juden, Namens Isaak, gegenüber, und  
dieser Mann sagte aus, spät in der Nacht,  
in welcher der Mord begangen worden, sey  
der Graf in sein Haus gekommen, und habe  
ein Juwelenkästchen mitgebracht, das er  
ihm als Pfand für eine große Summe  
angeboten habe, mit der Erklärung, er



werde es in sehr kurzer Zeit wieder einlösen. Da die Juwelen den doppelten Werth der verlangten Geldsumme hatten, so gab ihm der Jude, wie er weiter sagte, das Geld recht gerne. Diese Aussage bestritt der Graf nicht.

Der Unglückliche mußte sich dann entfernen, und den Rock anziehen, welchen er in dieser unseligen Nacht getragen hatte. Beim Anziehen bemerkte er, daß einer von den Ärmeln am Aufschlage mit Blut besetzt war. Er schauderte zurück, hob seine Augen zum Himmel, und sprach kein Wort. Als man ihn wieder in die Gerichtsstube brachte, ließ der Richter einen alten ehrwürdigen Mann hervorkommen, der im Vorzimmer wartete, befahl ihm, den Grafen genau zu betrachten, und zu sagen, ob er ihn je vorher gesehen habe. Der alte Mann sah ihn eine Zeit lang mit einem Blick voll Angst und Zweifel an, endlich sagte er, die Gestalt, das Ansehen und der Anzug dieses Herrn seyen gerade die desjenigen, den er den Grafen Borghetti niederstoßen gesehen habe. Der Richter ersuchte ihn, alles genau zu erzählen, und aus seiner Erzählung ergab sich, daß ungefähr eine halbe Stunde darauf, als die Bettern das Spielhaus verlassen, und einige Minuten vorher, ehe Maffei zu dem Juden gekommen sey, der alte Mann beim Durchgehen durch das Nebengäßchen, wo der Mord begangen worden, zwei Personen gesehen habe, wovon eine der ermordete Graf, die andere, so viel er urtheilen könne, der Gefangene gewesen sey. Der Graf ging voraus, der andere folgte ihm dicht auf dem Fuße nach; auf einmal that er, als ob er an ihm vorbeigehen wollte, und stieß ihm den Dolch in die Seite. Der alte Mann erschrak über diesen Anblick, und stieß einen unwillkürlichen Schrei aus; der Mordhahnbrüll erklang nach der Seite hin, woher das Geschrei gekommen war. Der Zeuge gab sich für verloren, als er auf einmal durch

einen großen Hund von seinem Schrocken befreit wurde, der in diesem Augenblicke heftig auf den Mörder losstürzte. Der alte Mann benutzte diese Gelegenheit und ergiff die Flucht.

Der Graf hörte diese Aussage mit unverständer Miene an; sein milder, aber fester Blick war unverwandt auf den Zugen gerichtet, dessen Gesichtszüge mehr als einmal Zweifel und Unentschlossenheit ausdrückten, wenn seine Augen denen des Grafen Maffei begegneten. Als der alte Mann zu sprechen aufgehört hatte, wurde der Graf feierlich ermahnt, zu stehen. Der Richter setzte hinzu, daß ihm das Lügner nun nichts mehr nützen würde. „Sehen Sie nicht, fährt er fort, wie sich Beweise auf Beweise häufen?“ und zeigte ihm das Blut an dem Rockärmel des Grafen. „Der Wille des Himmels geschehe, rief der Graf, ich sehe, daß mein Schicksal entschieden ist, aber ich sterbe unschuldig.“ Man brachte ihn wieder auf die Folter, und seine Qualen wurden mit erfinderischer Grausamkeit verändert, um ein Geständniß seines Verbrechens von ihm zu erpressen, aber vergebens.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Charade.

Mein Erstes ist ein kleines Wort  
Und reißt dich oft gewaltsam fort;  
Verbinde, was du willst, auf Erden,  
Das Wort muß da gefunden werden.  
Mein Zweites tödtet und verletzt,  
Wenn man nicht pldzlich Ziel ihm setzt.  
Doch nimmst du, Freund, mein Ganzes ein,  
So kann dir schnell geholfen seyn.

### A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 86. enthaltenen drei Charaden:

1. Winterschuh.
2. Regen.
3. Brocken.